

Referendum «Zivildienst retten!»

Der Zivildienst ist wirkungsvoll, effizient organisiert und ist sowohl als Ganzes sinnvoll wie auch für die einzelnen Dienstleistenden sinnstiftend. Die vorgeschlagene Verschärfung des Zivildienstgesetzes (ZDG) richtet sich gegen den Zivildienst und stellt diesen grundsätzlich in Frage. Wichtige Prinzipien wie die Gleichbehandlung aller Dienstpflichtigen oder das Recht, jederzeit einen Gewissenskonflikt geltend zu machen, werden untergraben. Als Hauptargument wird ins Feld geführt, dass die Armeebestände mittelfristig nicht gesichert seien. Diese Begründung wirft Fragen auf: Ist ein guter Soldat, wer nur in der Armee bleibt, weil ihm der Preis eines Wechsels zum Zivildienst zu hoch ist? Ist ein guter Vorgesetzter, wer sich innerlich verabschiedet hat? Würde die Verschärfung überhaupt positive Auswirkungen auf die Armeebestände haben?

Die Verschärfung des ZDG ist abzulehnen weil:

sie wichtige Dienstleistungen für die Gesellschaft bedroht: Der Mehrwert, welcher der Zivildienst leistet, ist in den jeweiligen Einsatzbetrieben für die Gesellschaft oder die Umwelt unmittelbar spürbar. Der Zivildienst wird in der Bevölkerung breit akzeptiert und als wertvoller Beitrag zum Wohl aller geschätzt. Mit der vorgeschlagenen Verschärfung stellt der Bundesrat die Bedürfnisse der Armee über jene der Zivilgesellschaft.

sie gegen Völker- und Grundrechte verstösst: Verschiedene Massnahmen verstossen gegen den Grundsatz der Verhältnismässigkeit, das Rechtsgleichheitsgebot und das Prinzip der Gleichwertigkeit. Gemäss Massnahme 1 («Mindestanzahl von 150 Diensttagen») etwa müsste jemand, der gegen Ende der Dienstpflicht in einen Gewissenskonflikt kommt, unter Umständen zehn, zwanzig oder gar hundert Mal länger Ersatzdienst leisten als heute vorgesehen. Dies überschreitet den international anerkannten Maximalfaktor von 2 (d.h., doppelt so viele Dienstage) massiv und wäre damit zusätzlich völkerrechtswidrig.

die Armeebestände nicht gefährdet sind: Der Bundesrat legte in drei Berichten 2010, 2012 und 2014 ausführlich dar, dass die Abgänge zum Zivildienst die Alimentierung der Armeebestände nicht gefährden. Auch die Armeeauszählung von 2019 zeigte auf, dass die Armeebestände von einer Gefährdung weit entfernt sind: Die gesetzliche Obergrenze für den Armeebestand liegt aktuell bei «maximal» 140'000, ausgezählt wurden aber 140'304. Gleichzeitig gingen die Abgänge zum Zivildienst 2018 um 8.5% zurück.

die Armee allfällige Bestandesprobleme intern lösen kann: Um den Bestand der Armee zu regulieren, verfügt der Bundesrat über die Kompetenz, die vorgesehene Militärdienstpflicht um bis zu fünf Jahre hinauf oder herabzusetzen. Er hat 2017 von dieser Kompetenz Gebrauch gemacht und die Altersgrenze in Art. 19 der Verordnung über die Militärdienstpflicht um zwei Jahre, von zwölf auf zehn Jahre, herabgesetzt. Etwaige Alimentierungsprobleme wären einfach zu lösen, indem die Militärdienstpflicht wieder 12 anstatt 10 Jahre dauern würde.

sie sowohl dem Zivildienst als auch der Armee schaden könnte: Die Verschärfung des Zivildienstgesetzes will die Abgänge aus der Armee reduzieren, indem sie den Zugang zum Zivildienst für Dienstpflichtige mit abgeschlossener Rekrutenschule erschwert. Unklar ist aber, wie die Dienstpflichtigen auf diese Veränderung reagieren werden. So ist es wahrscheinlich, dass Personen das Dienstpflichtsystem vermehrt aus medizinischen Gründen verlassen.

Die sieben Massnahmen der ZDG-Verschärfung im Detail:

Mindestanzahl von 150 Diensttagen: Die erste von acht Massnahmen verletzt den Grundsatz der Verhältnismässigkeit und der Gleichbehandlung. Sie führt zu einer massiven Schlechterstellung aller Dienstpflichtigen mit einem verbleibenden Militärdienst von 1 bis 99 Tagen. Eine Person, die nur noch einen Tag Dienstpflicht hat, müsste stattdessen zusätzliche 150 Tage Zivildienst leisten.

Wartefrist von 12 Monaten: Eine Wartefrist von einem Jahr für die Zulassung zum Zivildienst für Angehörige der Armee mit abgeschlossener Grundausbildung ist eine völkerrechtlich und verfassungsrechtlich fragliche Schikane. Faktisch würden Betroffene, trotz Gewissenskonflikt, für ein weiteres Jahr zu Militärdienst gezwungen.

Faktor 1,5 auch für Unteroffiziere und Offiziere: Offiziere und hochrangige Unteroffiziere haben mindestens 510 Tage Militärdienst zu leisten, mehr als doppelt so viele wie reguläre Dienstpflichtige. Damit leisten sie bereits heute einen längeren Dienst als reguläre Militär- und Zivildienstleistende. Eine Umsetzung der Massnahme hätte unmotivierte Vorgesetzte und/oder eine Zunahme von Abgängen auf dem «blauen Weg» zur Folge.

Keine Einsätze, die ein Human-, Zahn- oder Veterinärmedizinstudium erfordern: Diese Massnahme, wird das Problem der Armee, ausreichend Gesundheitspersonal zu rekrutieren, nicht lösen. Es verstösst zudem gegen den Grundsatz der Rechtsgleichheit, einer spezifischen Gruppe von Fachkräften in Armee und Zivilschutz etwas zuzugestehen, das ihnen neu beim Zivildienst verweigert werden soll.

Keine Zulassung von Angehörigen der Armee mit 0 Restdiensttagen: Das Menschenrecht auf Verweigerung des Waffendienstes kennt keine Ausnahme für die ausserdienstliche Schiesspflicht. Auch diese kann einen Gewissenskonflikt auslösen, vor allem wenn sie über einen Zeitraum von vier Jahren erfolgen muss. Ein Verstoss gegen die Grundrechte liegt auch deshalb vor, weil die Gesuchstellenden weiterhin damit rechnen müssten, zu Aktiv- und Assistenzdiensten aufgeboten zu werden.

Jährliche Einsatzpflicht ab Zulassung: Zivildienstage werden bereits heute sehr zuverlässig geleistet. Das Bundesamt für Zivildienst trägt durch konsequente und flexible Handhabung ausreichend dazu bei, dass Zivildienstleistende in der Regel alle verfügbaren Dienstage erfüllen (2018: 98.2% aller verfügbaren Dienstage).

Pflicht, den langen Einsatz spätestens im Kalenderjahr nach der rechtskräftigen Zulassung abzuschliessen, wenn das Gesuch während der RS gestellt wird: Mit dieser Massnahme kommen besonders Dienstpflichtige, welche aus einer Sommer-RS zum Zivildienst zugelassen werden, in einen unverhältnismässigen zeitlichen Engpass, da sie somit noch etwa 1 Jahr hätten, um 6 Monate Dienst zu organisieren und zu leisten.

Der Zivildienst fördert unter anderem den generationenübergreifenden Austausch, das Verständnis für soziale Konflikte und das Verständnis für Fragen der Nachhaltigkeit. Er ermöglicht es Wehrpflichtigen, welche aus Gewissensgründen keinen Militärdienst leisten wollen, ihre Dienstpflicht im Rahmen von Zivildiensteinsätzen zu erfüllen. Die Arbeit von Zivildienstleistenden in über 5000 Einsatzbetrieben ist aus der Schweizer Gesellschaft nicht mehr wegzudenken: Im Jahr 2018 wurden alleine im Sozial- und Gesundheitswesen über 1.2 Millionen Dienstage geleistet.